



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	02.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ortsumgehung Meschenich

hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses vom 08.04.2008, TOP 1.1

Frage 1:

Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Meschenich (B 51n) zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Vorentwurfsplanung der B 51n ist durch das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) am 27.02.2008 genehmigt worden. Die endgültige Stellungnahme vom Landesverkehrsministerium (MBV) mit den technischen Prüfbemerkungen zum Vorentwurf wird in Kürze erwartet. Die Prüfbemerkungen werden dann in die aufzustellenden Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren Ende 2008 einzuleiten. Das Planfeststellungsverfahren dauert in der Regel zwei Jahre, so dass 2010 das Baurecht vorliegen kann.

Die Maßnahme befindet sich im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004. Das Vorhaben ist im Investitionsrahmenplan des Bundes enthalten.

Frage 2:

Ist die Trassenführung des Anschlusses der Ortsumgehung Meschenich zum Güterverteilzentrum inzwischen geklärt? Welche Lösung soll weiterverfolgt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die genannte Planung sieht vor, die Umgehungsstraße Meschenich sowohl an die K 27 (Im Feldrain) als auch an die Brühler Straße anzubinden. Über die K 27 ist dann das GVZ Eifeltor und die Autobahnanschlussstelle Eifeltor erreichbar. Dies stellt die derzeitige Lösung für die Weiterführung der Umgehung Meschenich dar.

Frage 3:

Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Anschluss der Ortsumgehung Meschenich an das Güterverteilzentrum und damit an die BAB 4 zu rechnen?

Frage 4:

Ist die Finanzierung des Anschlusses bereits gesichert?

Antwort der Verwaltung:

Die Firma Evonik hat Bedenken gegen die Nutzung der K 27 als Verbindungsstraße zum GVZ Eifeltor und zum Autobahnanschluss Eifeltor geäußert und deshalb vier verschiedene Alternativtrassen für die Verlängerung der Umgehungsstraße Meschenich vorgeschlagen. Sie sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

Der für die Planung zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW wird die Vorschläge hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit prüfen. Vom Ergebnis der Prüfung hängt das weitere Vorgehen ab. Ob und wann eine der vorgeschlagenen Trassen weiter verfolgt wird kann derzeit nicht abgeschätzt werden.